

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Drucksachen 12/7877, 13/725 Nr. 22 -

Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung
der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992
sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums
des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens
in den Jahren 1994 bis 1999

A. Problem

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung über die Kulturarbeit nach § 96 BVFG schreibt den im September 1993 für die Jahre 1986 bis 1990 erstatteten Bericht fort. Der Vorbericht hatte einen bis zum Jahre 1990 reichenden Zeitraum abgeschlossen, in dem sich die grundlegenden politischen Veränderungen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa und die Vereinigung Deutschlands noch nicht in vollem Umfang auf die Kulturarbeit auswirken konnten.

Dem Bericht ist das „Aktionsprogramm des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999“ beigefügt. Dieses Programm schließt an das mit dem Bericht der Jahre 1984 und 1985 für die Jahre 1988 bis 1993 vorgelegte Aktionsprogramm an, das der Deutsche Bundestag im Oktober 1989 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, in der

- der Deutsche Bundestag den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999 zustimmend zur Kenntnis nimmt;

- der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die neuen Möglichkeiten und Aufgaben, die sich aus der Vereinigung Deutschlands und den politischen Veränderungen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa ergeben haben, bei ihren Förderungsmaßnahmen im Berichtszeitraum und auch bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms berücksichtigt hat;
- im Hinblick auf die friedensstiftende und verständigungspolitische Dimension der Förderung der deutschen Kultur des Ostens auf der gesetzlichen Grundlage des § 96 BVFG der Deutsche Bundestag hierfür auch weiterhin die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel für erforderlich hält;
- die Bundesregierung aufgefordert wird, bei künftigen Berichten über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG darzulegen, inwieweit eine Verstärkung der Zusammenarbeit der aus Bundesmitteln geförderten Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem Osten befassen, mit Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene möglich ist, die sich mit der Bewahrung und Vermittlung des gesamten deutschen und europäischen Geschichts- und Kulturerbes beschäftigen.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine Angabe

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999 zustimmend zur Kenntnis.
2. Er begrüÙt, daß die Bundesregierung die neuen Möglichkeiten und Aufgaben, die sich aus der Vereinigung Deutschlands und den politischen Veränderungen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa ergeben haben, bei ihren Förderungsmaßnahmen im Berichtszeitraum und auch bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms berücksichtigt hat. Er begrüÙt, daß auch die Institutionen und Verbände, deren Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG aus dem Bundeshaushalt gefördert wird, den politischen Veränderungen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa Rechnung getragen haben und ihre Arbeit auf der Grundlage der geschlossenen Verträge mit unseren östlichen Nachbarn gestalten.

In diesem Sinne können die Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem Osten befassen, wichtige Partner für die Zusammenarbeit mit vergleichbaren Institutionen bei unseren östlichen Nachbarn sein und somit die organisatorische und personelle Basis für eine grenzüberschreitende Kulturarbeit bilden, der auch unter dem Gesichtspunkt der Heranführung unserer östlichen Nachbarn an die Europäische Union und der Verständigung mit ihnen eine besondere Bedeutung zukommt. Um die bei der Förderung der deutschen Kultur des Ostens tätigen Einrichtungen zu dieser Brückenfunktion gegenüber unseren östlichen Nachbarn zu befähigen, hält der Deutsche Bundestag die Sicherung und, wo erforderlich, auch den weiteren Ausbau dieser Einrichtungen für notwendig.

3. Im Hinblick auf die friedensstiftende und verständigungspolitische Dimension der Förderung der deutschen Kultur des Ostens auf der gesetzlichen Grundlage des § 96 BVFG hält der Deutsche Bundestag hierfür auch weiterhin die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel für erforderlich.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei künftigen Berichten über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG darzulegen, inwieweit eine Verstärkung der Zusammenarbeit der aus Bundesmitteln geförderten Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem Osten befassen, mit Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene möglich ist,

die sich mit der Bewahrung und Vermittlung des gesamten deutschen und europäischen Geschichts- und Kulturerbes beschäftigen.

Bonn, den 2. November 1995

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Gisela Schröter, Rezzo Schlauch und Dr. Max Stadler

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 12/7877 – wurde in der 13. Legislaturperiode auf Drucksache 13/725 lfd. Nr. 22 vom 8. März 1995 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Auswärtige Ausschuß hat die vorgenannte Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner Sitzung am 31. Mai 1995 beraten und einstimmig empfohlen, den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Unterrichtung durch die Bundesregierung in seiner Sitzung am 31. Mai 1995 zur Kenntnis genommen und den nachfolgenden Empfehlungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Abgeordneten der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt:
 - „1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999 zustimmend zur Kenntnis.
 2. Er begrüßt, daß die Bundesregierung die neuen Möglichkeiten und Aufgaben, die sich aus der Vereinigung Deutschlands und den politischen Veränderungen in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa ergeben haben, bei ihren Förderungsmaßnahmen im Berichtszeitraum und auch bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms berücksichtigt hat.
 3. Der Deutsche Bundestag hält im Bereich der Inlandsarbeit den im Aktionsprogramm vorgesehenen weiteren Ausbau und die Sicherung der Einrichtungen, die sich mit der Bewahrung und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem Osten befassen, für besonders wichtig. Ohne die Tätigkeit dieser Einrichtungen wären diese Teile unserer Kultur in Deutschland vom Vergessen bedroht.

Außerdem stellen diese Einrichtungen den Partnern für die Zusammenarbeit vergleichbare Institutionen bei unseren östlichen Nachbarn dar und sind daher die organisatorische und personelle Basis für die grenzüberschreitende Kulturarbeit, der auch unter dem Gesichtspunkt der Annäherung und des Ausgleichs besondere Bedeutung zukommt.

4. Die Bindung dieser Kulturarbeit an der gesetzlichen Grundlage des § 96 BVFG, der sich in den vergangenen Jahrzehnten und auch als Grundlage für die grenzüberschreitende Kulturarbeit bewährt hat, und die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel müssen weiterhin gewährleistet werden.“

Zur Begründung wird auf den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 12/8059 – vom 22. Juni 1994 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 12/7877 verwiesen.

4. Der Innenausschuß hat in seiner 19. Sitzung am 25. Oktober 1995 zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 12/7877 die aus der Beschlußempfehlung ersichtliche Entschließung mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Vertreterin der Gruppe der PDS angenommen.

II. Zur Begründung

Die aus der Beschlußempfehlung ersichtliche Entschließung wurde durch die im Innenausschuß vertretenen Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eingebracht. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begründeten diese Entschließung damit, daß diese im wesentlichen entsprechende Positionen der Bundesländer berücksichtige.

Die Fraktion der SPD hat in der Sitzung am 25. Oktober 1995 die nachfolgende Entschließung eingebracht:

„Der Innenausschuß möge dem Bundestag folgende Beschlußempfehlung vorschlagen:

Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 zur Kenntnis und lehnt die Fortschreibung des Aktionsprogramms des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999 ab.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Förderkonzept unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zu überarbeiten:

1. Die Kulturarbeit für die deutschen Minderheiten im östlichen Europa muß schon von ihrem Ansatz her eingeordnet werden in das außenpolitische Gesamtkonzept einer europäischen Friedenspolitik der Aussöhnung, Verständigung und Zusammenarbeit. Sie muß primär als gemeinsame Kulturarbeit zusammen mit den Staaten, in denen sich die Siedlungsgebiete befinden, erfolgen. Das heißt konkret: vorrangige Förderung von Maßnahmen, in die Institutionen, Personen oder Kulturgüter aus den Herkunftsländern einbezogen sind.
2. Notwendig ist in diesem Zusammenhang eine Reorganisation der Zuständigkeiten in der Förderpraxis. Soweit Maßnahmen im Ausland betroffen sind, ist eine enge Abstimmung mit der Auswärtigen Kulturpolitik sowohl in haushaltsrechtlicher als auch in institutionell-organisatorischer Hinsicht gefordert.
Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sollte die Federführung beim Auswärtigen Amt liegen.
3. Unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung der Trägerorganisationen der Kulturarbeit nach § 96 BVFG muß die ausdrückliche Anerkennung der vertraglich gesicherten Grenzen in Europa sein. Organisationen, die nachweislich rechtsextreme Tendenzen vertreten, sind von der Mittelzuwendung auszuschließen.
4. Sowohl bei der Kulturarbeit im Ausland als auch bei der Aussiedlerintegration in der Bundesrepublik ist eine größere Pluralität der Trägerorganisationen anzustreben.
Bei der Integration der Spätaussiedler ist z. B. eine Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden zu empfehlen, die im Bereich ihrer Ju-

gendorganisationen wertvolle Hilfe bei der kulturellen Aussiedlereingliederung leisten könnten.

5. Die Förderpraxis muß transparenter werden. Dies erfordert zum einen die Verlagerung von der institutionellen Förderung hin zu mehr projektgebundener Unterstützung.

Ausformulierte Zielvorgaben müssen als maßgebliche Kriterien für die Mittelvergabe wirksam werden. Der zweckgemäße und der effiziente Einsatz der Mittel ist projektbegleitend zu überprüfen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundestag jährliche und aktuellere Berichte vorzulegen, um eine angemessenere parlamentarische Beratung zu gewährleisten. Nach § 96 BVFG ist die Bundesregierung verpflichtet, jährlich über das von ihr Veranlaßte zu berichten.“

Die Entschließung wurde im Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Vertreterin der Gruppe der PDS abgelehnt. In den Beratungen hat die Fraktion der SPD auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Siegfried Vergin Bezug genommen. Dieser hatte die Frage gestellt: „Welche Ministerien haben in ihrem Haushalt Mittelansätze für Maßnahmen der Auswärtigen Kulturpolitik in welcher Höhe veranschlagt?“. Aus der Antwort der Bundesregierung ergab sich, daß nahezu alle Ministerien Mittel für Auswärtige Kulturpolitik bereitstellen. Die Fraktion der SPD sprach sich deshalb dafür aus, Mittel für Auswärtige Kulturpolitik ausschließlich im zuständigen Auswärtigen Amt zu ressortieren. Zur Forderung der Fraktion der SPD, den Bericht der Bundesregierung gemäß § 96 BVFG jährlich zu erhalten, erklärte der Vertreter der Bundesregierung, der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner (BMI), daß der nächste Bericht der Bundesregierung bereits im Frühjahr 1996 vorgelegt werde.

Bonn, den 2. November 1995

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Gisela Schröter
Berichterstatterin

Rezzo Schlauch
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

